

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	107-GE/19.92
Datum: 20. AUG. 1992	
Verteilt 4. Sep. 1992 <i>Plan</i>	

Dt. Janitsch
19. August 1992
Mag. Ra/IC.

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Nullkuponfondsgesetz geändert wird

Im Sinne der Entschließung zum Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates BGBI. Nr. 178/1961 übermitteln wir Ihnen beigeschlossen 25 Exemplare unserer obigen Stellungnahme zur gefälligen Gebrauchnahme.

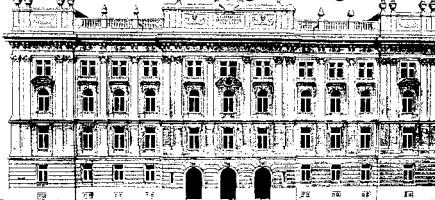
Wir empfehlen uns

mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Seitz
(Dr. Wolfgang Seitz)

Rakos
(Mag. Christian Rakos)

Beilage



VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

An das
Bundesministerium
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

19. August 1992
Mag. RA/IC.

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Nullkuponfondsgesetz geändert wird
GZ. 04 0200/328-V/7/92**

Wir danken für die Übersendung des Entwurfes einer Novelle zum Nullkuponfondsgesetz und erlauben uns, hiezu wie folgt Stellung zu nehmen:

Gegen den vorliegenden Novellenentwurf sind von Seite der Industrie keine Einwendungen vorzubringen.

Ausdrücklich begrüßt wird der weiterhin normierte Ausschluß der direkten und unmittelbaren Finanzierung des Bundes durch den Nullkuponfonds. Somit wird auch in Zukunft sichergestellt, daß der Bund nicht wieder Schuldner des Fonds ist.

25 Exemplare gehen mit gleicher Post dem Präsidium des Nationalrates zu.

Wir empfehlen uns

mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

(Dr. Wolfgang Seitz)

(Mag. Christian Rakos)